

Bekanntmachungen

Der Vorbehalt zum Inkrafttreten der Nummer 11 des Beschlusses der Ständigen Gebührenkommission nach § 52 des Vertrages Ärzte Unfallversicherungsträger vom 7. November 2019, veröffentlicht im Deutschen Ärzteblatt, Heft 50, ist rückwirkend zum 01.01.2020 aufgehoben.